



Sitzung vom

21. August 2018

Mitgeteilt den

22. August 2018

Protokoll Nr.

643

Anfrage Tomaschett-Berther (Trun)

betreffend Angebotssubventionierung
familienergänzender Kinderbetreuung in den Regionen

Antwort der Regierung

Die familienergänzende Kinderbetreuung ist ein wichtiges Instrument zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Im Regierungsprogramm 2017 bis 2020 wurde unter dem Titel „Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten“ deshalb der Entwicklungsschwerpunkt 11/23 (ES 11/23) formuliert. Der ES 11/23 beinhaltet unter anderem das Ziel, durch Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf Arbeitskräfte aus dem Inland zu stärken und zu fördern.

Der Bund setzt neue finanzielle Anreize im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung. Er will Kantone und Gemeinden finanziell unterstützen, die ihre Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuung ausbauen, um die Kosten für die Eltern zu senken. Davon sollen erwerbstätige, stellensuchende oder sich in Ausbildung befindende Eltern profitieren. Die Analyse der bestehenden Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden soll u.a. zeigen, ob das bestehende Modell die Kriterien des Bundes erfüllt oder ob allenfalls Anpassungen vorgenommen werden müssen.

Aktuell gibt es anerkannte familienergänzende Kinderbetreuungsangebote in 25 Gemeinden (Arosa, Bonaduz, Cazis, Chur, Churwalden, Davos, Disentis/Mustér, Domat/Ems, Flims, Grono, Igis, Ilanz, Klosters, Laax, Landquart, Maienfeld, Poschiavo, Samedan, Savognin, Schiers, Scuol, St. Moritz, Thusis, Valbella und Zuoz). Das

Angebotsnetz verdichtet sich laufend. Seit 2014 sind mit Arosa, Churwalden, Flims, Grono, Laax und Savognin Angebote in sechs neuen Standortgemeinden entstanden. Insgesamt wurden 2017 2789 Kinder in Kinderkrippen, Kindertagesstätten und bei Tageseltern (nachfolgend KITAS genannt) betreut. Der Kanton und die Gemeinden haben die Angebote 2017 mit 6,17 Millionen Franken subventioniert.

Zu Frage 1: Für die Ausarbeitung und Prüfung der Handlungsoptionen wird der Gesamtbedarf an bezahlter Kinderbetreuung in den Regionen mit Hochrechnungen abgeschätzt. Die detaillierte Analyse findet auf der Basis der heutigen Nutzerinnen und Nutzer der KITAS statt.

Zu Frage 2: Die Annahme, dass die Normkosten vor allem in den Regionen von den effektiven Aufwendungen zum Erhalt und zur Entwicklung der Einrichtungen abweichen, hat sich in den bisherigen Analysen von sozialen Einrichtungen nicht bestätigt. Die Institutionen mit familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten werden nach Abschluss der Überprüfung in geeigneter Weise über die Ergebnisse informiert.

Zu Frage 3: Die Anbietenden von familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten sind gemeinnützige Organisationen, welche privatrechtlich in der Regel in Vereinen oder Stiftungen organisiert sind. Sie legen das Lohnniveau ihrer Mitarbeitenden selbstständig fest. Die Fragen zur Finanzierung sind aktuell Gegenstand der Analyse.

Zu Frage 4: Die Qualitätskriterien für Angebote zur familienergänzenden Kinderbetreuung in Graubünden legen fachliche, personelle und finanzielle Standards fest. Sie werden vom Fachverband Kinderbetreuung gutgeheissen und sind Voraussetzung für die Bewilligung von Angeboten zur familienergänzenden Kinderbetreuung.



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Mario Cavigelli

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin